

Stuttgart, 02.12.2021

Haushalt 2022/2023

Unterlage für die 2. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 06.12.2021

Rückkehrberatung in Stuttgart - städtische Mitfinanzierung ab dem Jahr 2022

Beantwortung / Stellungnahme

Rückkehrberatung-Mittelbedarf ohne Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) Finanzierung

Die aktuelle Förderperiode des AMIF für die Finanzierung der Rückkehrberatung endet am 31.03.2022. Sollten Fördermittel aus dem AMIF für die am 01.04.2022 beginnende neue Förderperiode nicht bewilligt werden, könnte die Arbeitsgemeinschaft für die eine Welt e. V. als Träger der Rückkehrberatung Stuttgart das Angebot nur bei entsprechenden Zuschüssen des Landes Baden-Württemberg und der Landeshauptstadt Stuttgart aufrechterhalten.

In der folgenden Tabelle ist der Zuschussbedarf ohne AMIF dargestellt.

	2022	2023	2024
jährlicher Aufwand für Personal und Sachmittel	179.100 EUR	181.320 EUR	181.320 EUR
Finanzierung			
Zuschuss Land	75.000 EUR	75.000 EUR	75.000 EUR
Zuschuss Stadt	104.100 EUR	106.320 EUR	106.320 EUR
Summe/Jahr	179.100 EUR	181.320 EUR	181.320 EUR

Es stehen im Haushalt 20.000 EUR als Kofinanzierungsmittel bereit, für den Fall, dass Mittel aus dem AMIF bewilligt werden. Um die Rückkehrberatung auch ohne Finanzierung aus dem AMIF sicherzustellen, würden daher zusätzliche städtische Mittel in Höhe von 84.100 EUR im Jahr 2022 und 86.320 EUR ab dem Jahr 2023 benötigt.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

1240/2021 Freie Wähler

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>